



Hauptamt

**Vorlage: Beschlussvorlage
BV/086/2018
AZ:**

I. Vorlage

Gemeinderat am **18.09.2018** öffentlich Vorberatung

II. Tagesordnungspunkt

Sanierung der GWRRS Sontheim (ehemaliges Hauptschulgebäude)
- Innensanierung

III. Anlagen

Kostenschätzung Sanierung Hauptschule Ende 2016
Kostenschätzung Sanierung Hauptschule Ende 2017
2018.09.05 Sanierung Hauptschule 2. BA Innensanierung

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine Einnahmen: 1.673.000 €
 Ausgaben: 2.897.800 €

<input type="checkbox"/> Planmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input checked="" type="checkbox"/> Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

Darstellung des Sachverhaltes

Für die Innensanierung des Schulgebäudes wurde vom beauftragten Architekten Rechthaler dem Gemeinderat bereits 2017 eine Kostenschätzung vorgestellt. Die Kostenschätzung belief sich auf Gesamtkosten von ca. 1.975.400 €.

Auf Basis dieser Kostenschätzung wurden von der Gemeindeverwaltung Zuschussanträge für den Kommunalen Sanierungsfonds und den Ausgleichsstock 2018 vorbereitet, diese sahen Zuschüsse von ca. 520.000 € (Ausgleichsstock) und 480.000 € (Kommunalen Sanierungsfonds) vor, womit sich ein rechnerischer Eigenanteil der Gemeinde von ca. **975.400 €** ergeben hätte. Auf die Sitzungsvorlage 79/2017 wird hierzu verwiesen.

Im Rahmen der Antragsstellung wurde die Kostenschätzung für den Bauabschnitt Innensanierung durch den beauftragten Architekten erneuert. Diese Kostenschätzung sieht Gesamtkosten von 2.897.800 € vor. Auf Grund dieser Kostenschätzung wurden die Zuschussanträge angepasst, auf die Berichterstattung in der GR-Sitzung vom 12.06.2018 wird verwiesen.

Nach den Zuschuss-Mitteilungen des Regierungspräsidiums Stuttgart wurden folgende Zuschüsse verbindlich zugesagt:

1. Kommunalen Sanierungsfonds: 1.023.000 €
2. Ausgleichsstock: 650.000 €

Damit würde sich ein Eigenanteil der Kommune in Höhe von **1.224.800 €** ergeben. Die Gemeindeverwaltung bereitet zu den oben genannten Zuschüsse einen weiteren Zuschussantrag im Förderprogramm Klimaschutz-Plus vor, welches im Juni 2018 erlassen wurde. Dieser Förderantrag beläuft sich auf einen Zuschuss von 153.180 €. Ob hier eine Förderung möglich ist, hängt vom erreichten Energiestandard des Gebäudes nach der Sanierung ab und wird gegenwärtig vom Ingenieurbüro Sattler geprüft. Sollte die Förderung möglich sein, würde der Eigenanteil der Gemeinde auf **1.071.620 €** sinken.

Die Kostensteigerung um 922.400 € ist im Wesentlichen durch folgende Ursachen begründet:

1. Aufzug: ca. 267.750 € (in früherer Kostenschätzung nicht enthalten)
2. Einrichtung: ca. 289.400 € (in früherer Kostenschätzung nicht enthalten)
3. Lüftung: ca. 75.000 € (Mehrkosten)
4. Flexible Trennwände: ca. 35.700 € (in früherer Kostenschätzung nicht enthalten)
5. Planungskosten: ca. 225.000 € (Mehrkosten)

Auf die in Anlage beigefügten Kostenschätzungen wird im Übrigen verwiesen. Einsparungsmöglichkeiten bieten sich insbesondere im Bereich der nicht förderfähigen Kosten. Diese sind gegenwärtig fördertechnisch auf ca.390.000 € veranschlagt. Insbesondere sind nicht förderfähig die Kosten für die nicht fest verbundene Schu-

leinrichtungen (insbesondere Schulmöbel, Ausstattungsgegenstände für Werkstätten, Fachräume sowie Schulküchen.) Vorgesehen sind u.a. insbesondere folgende Positionen:

- | | |
|---------------------------------|--------------|
| 1. Neuausstattung Küche: | ca. 87.500 € |
| 2. Neuausstattung Klassenräume: | ca. 81.500 |
| 3. Polstermöbel Flurbereiche: | ca. 14.280 € |

Weiterhin wären Einsparungen auch durch den Verzicht auf den Anbau eines Liftes möglich. Da dieser aber in den zuschussfähigen Kosten enthalten ist, verringert sich auch die Förderung durch das Land entsprechend. Bei einem rechnerischen Förderstand der förderfähigen Kosten von ca. 67%, beträgt der eingesparte Eigenanteil ca. 33%. In der ebenfalls beigefügten Übersichtsdarstellung des Architekturbüros sind weitere mögliche Einsparpotentiale aufgeführt.

Beschlussvorschlag

Der Innensanierung des Schulgebäudes (ehemaliges Hauptschulgebäude) wird grundsätzlich zugestimmt. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt mit der Schulleitung und dem Architekten ein Konzept zur Kostenreduzierung zu erarbeiten.